

Landesseite, um sich über die verschieden vorkommenden Bodenabschlüssen genaue Kenntniss zu verschaffen, in der Weise, daß sie umfassende Untersuchungen in verschiedenen Orten jeden Distrikts über Koh- und Kleinertrag des Grundstücke aller Kulturarten anstellen.

Zu diesen Lokaluntersuchungen werden die Spezialkommissionen vorgeladen, welche sich unbedingt und pünktlich einzufinden, die erforderliche Auskunft allenthalben nach Pflicht und Gewissen zu geben, auch dafür zu sorgen haben, daß ein mit einer Kadehane versehener Mann immerwährend zur Hand sei.

Vor dem Beginn dieses Geschäfts werden die Spezialkommissionen für ihre ganze Mitwirkung auf die Dauer des ganzen Geschäfts mittelst Handschlags an Eidessort in Pflicht genommen und ein Protokoll darüber aufgenommen. Auch andere Besitzer von Grundstücken müssen auf Erfordern pünktlich erscheinen.

§. 3.

Bei dieser Untersuchung wird das Dreifelder-system als das allgemein übliche zum Grunde gelegt; aber auch da werden die Berechnungen nach diesem Systeme angestellt, wo vielleicht in einzelnen Fällen eine andere Fruchtfolge eingeführt sein sollte.

Die Bestimmung der Brache in allen den Kulturabschlüssen, in welchen sie vorkommt, muß Beachtung finden, und ist dabei zugleich darauf zu sehen, daß das Verhältnis der Brachbestimmung, was in jeder Klasse besteht, sorgfältig ermittelt werde.

§. 4.

Nach Feststellung des Naturalertrags für jede Klasse erfolgt die Berechnung der Produktionskosten, dahin gehören:

- a. die Kosten für Düngung und Bearbeitung,
- b. für Ausfaat, Bepflanzung etc.,
- c. für die nöthige Pflege, Ernte, Einbringung und Druschlohn der Früchte,
- d. für Verzinsung des in den nöthigen Wirtschaftsgebäuden stehenden Kapitals und für deren Erhaltung,
- e. Verwaltungskosten.

Unter der Düngung wird lediglich die Aufbringung, sowie das Auf- und Abladen, Breiten des Düngers verstanden, keineswegs aber der Werth des Düngers selbst, welcher gegen das Stroh zu kompensiren ist, so daß eine Berechnung desselben nicht stattfindet.

Da erfahrungsmäßig das Gewicht des Düngers in seinem frischen Zustande dem doppelten Gewichte des auf seine Erzeugung verwendeten Düngematerials gleichkommt, wenn man zu dem Gewicht des erbaueiten Strohes die Hälfte seines Gewichtes wegen des zugleich mit verwendeten Futters an Heu, Kartoffeln, Rüben, Schrot und andern Krautfuttern hinzurechnet, so ergiebt sich daraus die Menge des erzeugten Düngers.

Beträgt diese nicht so viel, daß mindestens 40 Ctr. auf den Preuß. Morgen kommen, als